

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf für das Gebiet „Nördlich Kardinal-von-Galen-Straße“

#### I.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 07.03.2018 – Aktenzeichen: 35.02.01.800-0013/2018.0001 - die vom Rat der Stadt am 15.12.2017 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan vom 17.03.2015, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1: 2.500 dargestellt.

#### II. Hinweise

##### 1.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf liegt einschließlich Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung zum Aufstellungsverfahren vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung Auskunft gegeben. Des Weiteren ist die Flächennutzungsplan-Änderung auf der Internetseite der Stadt Warendorf unter [www.warendorf.de](http://www.warendorf.de) einzusehen.

##### 2.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43, unter Darlegung des die Verletzung Begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

##### 3.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeinordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

4.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

### III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

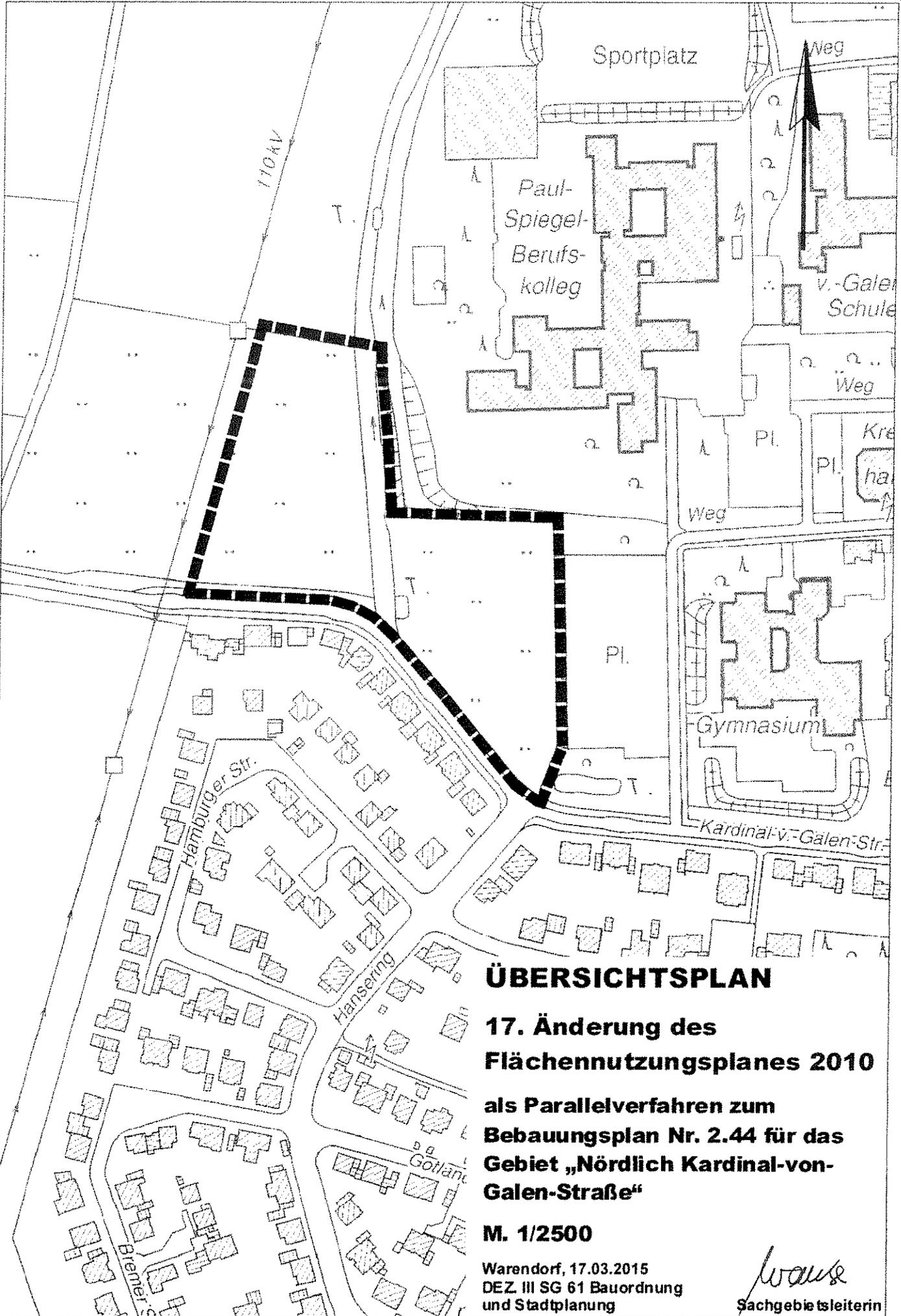
Warendorf, 22.03.2018

Der Bürgermeister



Axel Linke

**Anlage:**  
Übersichtsplan



**ÜBERSICHTSPLAN**  
**17. Änderung des**  
**Flächennutzungsplanes 2010**  
**als Parallelverfahren zum**  
**Bebauungsplan Nr. 2.44 für das**  
**Gebiet „Nördlich Kardinal-von-**  
**Galen-Straße“**

**M. 1/2500**

Warendorf, 17.03.2015  
 DEZ III SG 61 Bauordnung  
 und Stadtplanung

*Wause*  
 Sachgebietsleiterin